





Fwd: Petition/Beschwerde Pet. 3-19-11-8222-006233

Von: Juergen Holdefleiss <j.holdefleiss@iedf.de>
An: wolfgang.schaeuble@bundestag.de
Kopie: IEDF <vorstand@iedf.de>
Datum: 30.03.23 11:34

Anhänge:

-  2023-01-25 an Schäuble.pdf
-  Gemeinsame_Beschwerde_UOKG, VOS, IEDF Stand 2019.pdf
-  4 Tabellen, Vergl. FRG_RÜG.pdf
-  Übersicht Sozialrecht 2006_Auszug, markiert.pdf



Sehr geehrter Herr Dodt,

haben Sie herzlichen Dank dafür, daß Sie sich die Zeit für ein Telefongespräch mit mir genommen haben. Es ist - um ehrlich zu sein - sehr bedauerlich, daß es trotz unserer intensiven Bemühungen zu keinem persönlichen Gespräch mit Herrn Dr. Schäuble kommen kann.

Was die aktuelle Situation betrifft, leite ich Ihnen zu Ihrer Information einfach unsere Anfrage vom 20.03.2023 an den Petitionsausschuß weiter, siehe unten.

Wie vereinbart, schicke ich Ihnen die Petition/Beschwerde, siehe Anlage.

Wie weiterhin vereinbart, schicke ich Ihnen ein Dokument, in dem anhand von 4 konkreten Erwerbsbiografien gezeigt wird, wie sich der (regelmäßige) Nichtbeitritt der DDR-Flüchtlinge zur "freiwilligen" Zusatzversicherung (FZR) der DDR auswirkt. Erkenntnis: Die Entwertung des DDR-Anteils der Erwerbsbiografien auf Hilfsarbeiterniveau.

Erläuterung: Spalte hellgrün: Anspruch lt. Eingliederung nach FRG; Spalte braun: Ergebnis bei Zugrundelegung RÜG (wogegen wir uns wehren); Spalte hellgelb: Anspruch, wenn wir "freiwillig" der FZR beigetreten und in der DDR geblieben wären; Spalte ocker (zum Vergleich): Niveau Hilfsarbeiter.

Was auch interessant ist: Das BMAS gibt regelmäßig die "Übersicht über das Sozialrecht" heraus. In der Ausgabe 2006 steht genau das drin, worauf wir bestehen: Ziffer 388/389, DDR-Altübersiedler nach FRG. Die Ziffern 614/615 beschreiben hingegen, was für das Beitrittsgebiet zu gelten hat. Erkenntnis: Das BMAS hält offensichtlich bis 2006 an dem fest, was richtig ist. Der Regierungsdirektor H.-L. Flecken sprach dann allerdings im September 2019 von einer "politischen Entscheidung", nach der man es ungeachtet dessen doch anders hätte machen müssen. Sehr merkwürdig in einem Rechtsstaat.

Mit freundlichen Grüßen,

J. Holdefleiß, Vorsitzender IEDF

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Petition/Beschwerde Pet. 3-19-11-8222-006233

Datum: Mon, 20 Mar 2023 09:35:08 +0100

Von: Juergen Holdefleiss <j.holdefleiss@iedf.de>

An: vorzimmer.pet3@bundestag.de, martina.stamm-fibich@bundestag.de

Kopie (CC): IEDF <vorstand@iedf.de>, info@uokg.de, VOS-Bundesgeschäftsstelle <vos-berlin@vos-ev.de>, sed-opferbeauftragte@bundestag.de <sed-opferbeauftragte@bundestag.de>

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Petitionsausschusses,

die o. g. Petition 3-19-11-8222-006233 "Beschwerde über die Nichteinhaltung der Festlegungen zum Rentenrecht in den beiden Staatsverträgen mit der DDR" ist am 9. April 2018 beim Petitionsausschuß eingegangen. Die Eingangsbestätigung liegt uns vor.

Die Beteiligten - Bundestag, Bundesregierung, Petenten (UOKG, VOS, IEDF) - begehen in Kürze den 5. Jahrestag. Für die Betroffenen (Petenten) kein Grund zum Feiern. Sehr wohl aber vorrangig die Frage zu stellen:

Wie lange noch will die Politik die Folgen der "politischen Entscheidung", die die Bundesregierung zu Lasten der ehemaligen DDR-Flüchtlinge, Ausreiseantragsteller und aus politischer Haft Freigekauften und gegen den ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers getroffen hat, noch vor sich herschieben?

Vor dem Hintergrund des o.g. Jahrestages bitten wir um eine Sachstandsmitteilung zur Petition/Beschwerde.

Mt freundlichem Gruß,

Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß
(Vorsitzender IEDF)



Gemeinsame_Beschwerde_UOKG, VOS, IEDF Stand 2019.pdf



4 Tabellen, Vergl. FRG_RÜG.pdf



Übersicht Sozialrecht 2006_Auszug, markiert.pdf